

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 15.10.2015, um 19:00 Uhr im Schloss Neuburg, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Frau Anita Dierks

Herr Claus Eilers

Herr Bernd Fahrenhorst

Herr Walter Genske

Herr Christian Keller

Herr Jürgen Konrad

Frau Imke Koring

Herr Christian Kroll

Herr Ulf Lange

Herr Ingo Logemann

Herr Wolfgang Neumann

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Michael Weidhüner

Herr Wilhelm Wilken

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Herr Olaf Oetken

Herr Heinz Thormählen

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Jörg Mondorf

Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Brauers

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 21.07.2015 (Öffentlicher Teil)
3. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung (Verwaltungsausschuss am 06.10.2015, TOP 10)
4. Antrag der SPD Fraktion vom 12.02.2015 auf Erhöhung der Hundesteuer um 10% (Verwaltungsausschuss am 06.10.2015, TOP 11)
5. Bebauungsplan Nr. 96 "Lammers Kamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 08.09.2015, TOP 10)
Vorlage: 041/2015
6. Bebauungsplan Nr. 94.2 "Autohof" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 08.09.2015, TOP 11)
Vorlage: 042/2015
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 21.07.2015 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Ratsmitglied Konrad vermisst in der Abfassung der Niederschrift die Wiedergabe der Äußerungen aus der Bürgerfragestunde. Daher wird die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" der Niederschrift nicht zustimmen. Dem entgegenet Ratsvorsitzender Pauluschke, dass die Äußerungen in der Bürgerfragestunde generell nicht protokolliert werden. Dem widerspricht Ratsmitglied Konrad.

Der Rat der Gemeinde Zetel genehmigt sodann bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 21.07.2015 (öffentlicher Teil).

(Anmerkung der Verwaltung: Äußerungen aus den Bürgerfragestunden werden generell nicht protokolliert. Ausnahmen gelten, wenn Beiträge erfolgen, die von einiger Tragweite für die Gemeinde sind und ein Verwaltungshandeln erforderlich machen. In den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses werden Äußerungen protokolliert, soweit diese zu aktuellen Bauleitplanungen erfolgen und als Anregungen oder Bedenken der Öffentlichkeit gewertet werden können.)

- zu 3** Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (Verwaltungsausschuss am 06.10.2015, TOP 10)

Protokoll:

Für die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" führt Ratsmitglied Wilken aus, dass sie die vorliegende Beitragssatzung für ungerecht hält und sie daher umgehend abzuschaffen ist. Die Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen führt regelmäßig zu hohen finanziellen Belastungen der Anlieger. Zudem ist zwischen abrechenbaren und nicht abrechenbaren Straßen, wie Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen zu unterscheiden. Anwohner der qualifizierten Straßen sind insoweit bevorteilt, als bei Straßenbaumaßnahmen keine Beiträge abgerechnet werden. Die Fraktion sieht in diesem Verfahren eine Behinderung im kommunalen Zusammenhalt. Aufgrund der soliden Finanzen in der Gemeinde Zetel wäre die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen über Steuern oder wiederkehrende Beiträge anzustreben. Die Überlegung des Landes Niedersachsen zu neuen Finanzierungsmodellen in der Straßenausbauabrechnung bleibt abzuwarten, jedoch soll die derzeit gültige Satzung zunächst mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Ratsmitglied Koring führt für die UWG-Fraktion aus, dass auch dort die Ungerechtigkeit der Satzung bekannt ist. Sie bestätigt, dass die Anlieger von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen abrechnungsfrei bleiben, da Beiträge nur für die Gemeindestraßen erhoben werden können. Sie macht aber deutlich, dass auch die Abrechnung über die Erhöhung der Grundsteuern ungerecht wäre, weil der größere Nutzen der ausgebauten und erneuerten Straßen bei den Anliegern liegt. Zudem ist eine Abrechnung über die Grundsteuer ungerecht, weil unterschiedliche Messbeträge alter und neuer Gebäude zu Grunde zu legen sind. Während auf ältere Gebäude eine relativ geringe Grundsteuer entfällt, kann diese bei neueren Gebäuden das Dreifache dieses Satzes betragen. Dieses ergibt sich aus dem Einheitswert. Es wäre auch zu überlegen, ob Straßen wie gebührenrechener Einrechnungen behandelt und aus dem Haushalt heraus gerechnet werden können.

In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Straßen zu Lasten der Anlieger saniert. Würde die Straßenausbaubeitragssatzung jetzt aufgehoben, wäre dieses gemessen an den Leistungen, die in der Vergangenheit von den Anliegern aufgebracht wurden, ungerecht. Sie weiß, dass die hohen Kosten nicht von allen Anliegern aufgebracht werden können, weist aber darauf hin, dass mit der Verwaltung eine Ratenzahlung, Stundung oder Absicherung im Grundbuch vereinbart werden kann. Mit dem Ausbau der Straßen steigt das Grundstück auch im Wert. In den nächsten Jahren werden, wie sie betont, zahlreiche Sanierungen notwendig, so dass entsprechende Finanzmittel aufzubringen sein werden. Es bleibt daher auf neue Regelungen zu hoffen, die derzeit vom Land Niedersachsen erarbeitet werden und eine bessere, gerechtere und rechtssichere Lösung bieten. Die sofortige Abschaffung der Satzung hält sie für überstürzt. Die UWG Fraktion wird sich bei der Abstimmung zu diesem Thema enthalten.

Für die CDU-Fraktion führt Ratsmitglied Eilers aus, dass Straßensanierungen dringend und wichtig sind. Er rechnet vor, dass eine jährliche Abschreibung in Höhe von 600.000 Euro im Straßennetz erfolgt. Soweit diesen Abschreibungen keine Investitionen gegenüber stehen, führt es zu einem direkten Wertverlust gemeindeeigenen Eigentums. Die Heranzie-

hung von Grundstückseigentümern für den Straßenausbau hält er jedoch auch nicht für richtig. Sollten die Kosten für Straßenausbauten aus dem Steueretat beglichen werden, könnte die Gemeinde auch alleine den Ausbaumumfang festlegen. Im Hinblick auf die Finanzkraft der Gemeinde Zetel hält er eine Finanzierung der Straßenausbauten aus Steueraufkommen für leistbar.

Die SPD-Fraktion lehnt, wie Beigeordneter Meyer deutlich macht, den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ab. Solange die Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, wie sie derzeit in den Ministerien vorbereitet wird, nicht vorliegt, soll an der jetzigen Satzung festgehalten werden. Er macht auf einen Antrag der SPD-Fraktion aufmerksam, der zur Entlastung der Anlieger der Danziger Straße führen soll. Eine Sanierung besonderer Art und damit eine kostengünstige Ausweitung alleine für Anlieger der Danziger Straße lehnt er ab, da grundsätzlich alle Anlieger gemeindeeigener Straßen geringstmöglich zu belasten sind. Bezüglich der Abrechnungen ist an den Vorgaben der Satzung festzuhalten, weil die Haushaltsmittel derzeit eine Finanzierung der Straßenausbauten nicht hergeben.

Den Ausführungen des Ratsmitgliedes Eilers, dass z. B. in der Stadt Westerstede die Straßenausbauten über Steuereinnahmen finanziert werden, begegnet er, dass die Gemeinde Zetel im Vergleich zu der Stadt Westerstede eher steuerschwach ist. Die Anhebung der Grundsteuer zur Finanzierung der Straßenausbauten ist, wie bereits verdeutlicht wurde, ungerecht, weil ältere und neuere Häuser mit unterschiedlichen Einheitswerten belegt sind. So kann der Einheitswert bei älteren Häusern zu einer jährlichen Grundsteuer von ca. 190,- Euro führen, während bei neueren Gebäuden vergleichbarer Größe bis zu 600,- Euro anfallen können. Die Anhebung der Hebesätze um 10% würde dazu führen, dass die Eigentümer älterer Häuser mit 20,- Euro Mehrbelastung im Jahr zu rechnen haben, während diese bei neueren Häusern 60,- Euro beträgt. Viele Familien mit Kindern, die jüngst neue Häuser gebaut haben, wären somit besonders belastet. Zudem wäre die Anhebung der Grundsteuer um lediglich 10% nicht ausreichend. Die Anhebung müsste wenigstens 20-30% betragen. Damit würde die Belastung Eigentümer neuerer Häuser auf bis zu 180,- Euro im Jahr steigen.

Er erinnert daran, dass sich alle Parteien im Rat der Gemeinde Zetel darüber einig waren, dass der Ausbau der Danziger Straße nicht zu einem Wahlkampfthema eskalieren soll. Sodann weist er darauf hin, dass seit 1962 mindestens 14 Straßen ausgebaut und über die derzeit gültige Straßenausbaubeitragssatzung abgerechnet wurden. Die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung und die künftige Finanzierung der Straßenausbauten ausschließlich über Steuermittel würde zu einer großen Ungerechtigkeit gegenüber diesen Anliegern führen.

Zum Vergleich der Abrechnung der Straßenausbauten über Steuermittel in Westerstede und der Gemeinde Zetel wirft Ratsmitglied Konrad ein, das Steuereinkommen in der Gemeinde Zetel sei zwar geringer, die Gemeinde Zetel verfüge jedoch auch über ein bedeutend kleineres Straßennetz.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mit 16 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", die Straßenausbaubeitragssatzung mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, wird abgelehnt.

Sobald die zurzeit in Arbeit befindliche Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes verabschiedet ist, wird abschließend über die Angelegenheit beraten.

zu 4

Antrag der SPD Fraktion vom 12.02.2015 auf Erhöhung der Hundesteuer um 10% (Verwaltungsausschuss am 06.10.2015, TOP 11)

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke weist darauf hin, dass in der Gemeinde Zetel fünf Steuerarten bestehen, über deren Höhe und Verwendung alleine die Gemeinde entscheiden kann. Es handelt sich dabei um die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Die angestrebte Erhöhung ist moderat.

Für die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" lehnt Ratsmitglied Wilken die Anhebung der Hundesteuer ab. Eine Anhebung würde zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4300,- Euro führen, während der Gemeinde Zetel jedoch die Kosten entgleiten. Dieser Antrag genügt damit nicht einer weiteren Haushaltskonsolidierung. Die zusätzlich einzunehmenden Mittel werden sich kaum auswirken.

Die Anhebung der Steuern ist jedoch, wie Beigeordneter Meyer deutlich macht, im Zusammenhang mit der Anpassung auch anderer Steuern zu sehen. So sollen alle Gemeindesteuern um 10% angehoben werden. Er rechnet vor, dass die Anhebung der Hundesteuer um 10% eine Erhöhung von ca. 1 Cent pro Tag für den ersten Hund bedeuten würde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann mit 16 Stimmen bei 9 Gegenstimmen nachfolgenden Beschluss:

Die Hundesteuer wird um folgenden Beiträge erhöht:

Erster Hund:	36,00 €
Zweiter Hund:	100,00 €
Dritter Hund und jeder weitere:	144,00 €

zu 5

Bebauungsplan Nr. 96 "Lammers Kamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 08.09.2015, TOP 10)
Vorlage: 041/2015

Protokoll:

Ratsmitglied Konrad erinnert daran, dass bei dem Ortstermin am Neubaugebiet "Lammers Kamp" angeregt wurde, eine alternative Zuwegung zu prüfen. Zudem sollte geprüft werden, ob während der Bauphase die Zuwegung zum Baugebiet für Baufahrzeuge über eine Stichstraße von der L815 möglich sein würde. Bislang hat er keine Rückmeldung erhalten. Darauf antwortet Ratsvorsitzender Pauluschke, dass die Anfragen im Verwaltungsausschuss beantwortet wurden und im Protokoll nachzulesen sind. Erster Gemeinderat Hoinke ergänzt, dass die vor Ort angesprochene alternative Zuwegung dazu führen würde, dass ein Baugrundstück verloren geht. Dieses entspricht einem finanziellen Rahmen von 40.000 Euro. Zudem würde der Neubau des Carports für das anliegende Einfamilienhaus notwendig werden. Die entstehenden Kosten sind unverhältnismäßig. Die Anbindung einer Stichstraße des Neubaugebietes an die Landesstraße während der Bauphase wird von der Landesstraßenbauverwaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 41/2015 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 „Lammers Kamp“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.

zu 6

Bebauungsplan Nr. 94.2 "Autohof" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 08.09.2015, TOP 11)

Vorlage: 042/2015

Protokoll:

Ratsmitglied Wilken weist darauf hin, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da im Autohof eine starke Konkurrenz zu innerörtlichen Gewerbebetrieben gesehen wird. Außerdem wird die Zerstörung von landwirtschaftlichen und naturnahen Flächen bemängelt. Die Ausweisung des Autohofes stellt zudem eine Konkurrenz zum Jade-Weser-Park, an dem die Gemeinde Zetel ebenfalls beteiligt ist, dar.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann mit 16 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 42/2015 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 94.2 „Autohof“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.

zu 7

Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es erfolgt die Durchführung der Einwohnerfragestunde.

zu 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Protokoll:

Ein Bericht liegt nicht vor.

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Beschluss:

1. Ratsmitglied Konrad weist darauf hin, dass die Schlosswiesen inzwischen, wie verabredet gemäht wurden, aber in einem schlechten Zustand hinterlassen wurden. Er erinnert daran, dass die Einrichtung und der Aufbau der Schlosswiesen aus einem politischen Willen heraus entstanden ist. Er schlägt vor, in künftige Haushalte entsprechende Finanzmittel aufzunehmen, um die Schlossweide 2-3 mal per annum zu mähen und das Mähgut aufzunehmen. Ratsmitglied Lange stellt richtig, dass der jetzige schlechte Zustand der Schlosswiesen nach den Mäharbeiten darauf zurück zu führen ist, dass zum falschen Zeitpunkt gemäht wurde. Aufgrund der Witterung waren die Bodenverhältnisse nicht geeignet, das schwere Mähgerät ohne Beschädigungen zu tragen. Wäre die Mahd drei Monate früher erfolgt, wären keine Schäden entstanden.

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister